



Leopold Kahrer
0664/61 43 165



Gerhard Zauner
0650/21 29 213

Flex-Regelung weiter verbessert

Auf Grund mehrerer Anträge der FCG-KdEÖ wird die Flex-Regelung für den Gruppendienst weiter verbessert und nun auch im Dienstzeitmanagement 2005 (bzw. im Handbuch zum DiMa) niedergeschrieben.

Die Neuregelung ab 1. März 2013 lautet:

Im Gruppendienstplan kann bei dienstlicher Notwendigkeit und/oder Zulässigkeit die Verschiebung eines 12-stündigen Dienstes pro Kalendermonat **unter folgenden Voraussetzungen** durchgeführt werden:

- a) dieser Dienst ist entweder im Ganzen zu verschieben oder in Teilen (Dienststunden) mit einem oder mehreren anderen Diensten zu kombinieren,
- b) alle Regelungen dieser Vorschrift (Minimal- und Maximaldienstzeiten, Ruhezeiten **einschließlich des 96-stündigen Freizeitblockes** pro 6-wöchigen Turnus) sind einzuhalten,
- c) sämtliche Flexibilisierungen sind bereits im Rahmen der Dienstplanerstellung im Monatsdienstplan festzulegen,
- d) jedem Bediensteten sind **innerhalb des 6-wöchigen Turnus zwei Wochenenden plan-dienstfrei** zu halten,
- e) **keine Flexibilisierung von Diensten während der zwei dienstfreien Tage,**
- f) **Sonn- und Feiertagsdienste (00.00 – 24.00 Uhr) können nur gleichwertig auf einen Sonn- oder Feiertag verschoben werden,**
Anm.: Nachtdienst von Samstag auf Sonntag = Sonntagsdienst; gleichwertig = Tagdienst gegen Tagdienst bzw. Nachtdienst gegen Nachtdienst. Die Verlegung eines Tagdienstes auf einen Nachtdienst ist an Sonn- und Feiertagen nicht möglich.
- g) **Werktagsdienste (Montag bis Samstag) können nicht auf einen Sonn- oder Feiertag verschoben werden,**
- h) über schriftlichen Antrag (*Anm.: d.h. nur auf eigenen Wunsch*) des Bediensteten, der auch dem zuständigen PVOrgan zu übermitteln ist, können auch mehrere 12-stündige Dienste verschoben oder Flexibilisierungen entgegen der Punkte e) - g) durchgeführt werden.

Für faire Dienstzeiten!

Wien, am 14.02.2013